

BESCHLUSSVORLAGE V0492/22/1 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	02.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	21.07.2022	Entscheidung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23 einschließlich
mittelfristiger Finanzplanung bis September 2026
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022/23 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2026 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung erfordert nachfolgenden Mittelbedarf, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden; die Schlussabrechnung für den Kostenersatz erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2023
	TEUR
Winterdienst	1.370
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	178
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.666
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.400

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

2023
TEUR
31

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin und Vorsitzende
des Verwaltungsrats der INKB

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 - 675000.675100 Winterdienst - 675000.675000 Aufgabenübertragung Stadtreinigung - 675000.675000 Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft - 675000.675000 10%iger städtischer Eigenanteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung - 630000.675000 Betriebskosten Straßenentwässerung - 630000.954100 Investitionskosten- erstattung für die Straßenentwässerung - 720500.675000 Betriebskosten Folge- lasten Fort Hartmann	TEuro: 1.370 1.244 408 178 1.666 2.400 31
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zu tragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus erhaltenen Rücklagen oder deren Verzinsung decken kann.

Da die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften der INKB aus den Bereichen Freizeit, ÖPNV und Energieversorgung noch nicht aufgestellt sind, wird nachfolgend nur die Ergebnisplanung der INKB dargestellt. Die erforderliche Einlage aus dem städtischen Haushalt zum Ausgleich der Verlustübernahme aus den Tochtergesellschaften wird dem Stadtrat mit Vorliegen dieser Wirtschaftspläne im Oktober 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan der INKB weist die Fortführung der vom Stadtrat am 28.07.2016 beschlossenen und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 sowie vom 04.12.2018 fortgeschriebenen **Aufgabenerfüllung** aus. Gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung hat die Stadt Ingolstadt der INKB die hierfür anfallenden Vollkosten zu erstatten:

in TEUR	IST	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Winterdienst	1.271	1.141	1.370	1.334	1.362	1.383
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.280	1.211	1.244	1.307	1.347	1.386
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	410	407	408	409	409	410
10%iger städtischer Anteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung	167	169	178	186	199	204
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.296	1.474	1.666	1.747	1.796	1.818
Investitionszuschüsse Straßenentwässerung	1.627	3.012	2.400	4.720	3.175	1.158
zu erstattende Kosten	6.051	7.414	7.266	9.703	8.288	6.359

Unterjährig erbittet INKB quartalsweise Abschlagszahlungen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung.

INKB hat die tatsächlich angefallenen Vollkosten der Leistungserbringung jährlich nachzuweisen. Dieser Nachweis ist im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses zu führen, auf dessen Grundlage der Stadtrat über die endgültige Höhe des zu leistenden Kostenersatzes entscheidet. INKB hat die Ordnungsmäßigkeit der Zuordnung der angefallenen Kosten vom Abschlussprüfer gesondert bescheinigen zu lassen. Die Prüfung der sparsamen Wirtschaftsführung in diesen Bereichen obliegt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Des Weiteren leistet das Umweltamt eine Kostenerstattung von 49 % für die Folgelasten der Restmülldeponie in Fort Hartmann sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für die laufenden Nachsorgemaßnahmen:

in TEUR	IST	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Investitionszuschuss Folgelasten Fort Hartmann		118				
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	44	52	31	33	34	34
zu erstattende Kosten	44	170	31	33	34	34

Erfolgsplan INKB

In der nachfolgend dargestellten Unternehmensplanung der INKB sind bereits die Gebührenerhöhungen zum 1. Oktober 2022 für die Sparten Wasserversorgung, Entwässerung und Straßenreinigung abgebildet.

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2020/21	2021/22	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Umsatzerlöse	58.399	59.763	60.241	63.556	64.008	64.183	64.596
Bestandsveränderungen	-4	0	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	845	682	753	751	590	464	472
sonstige betriebliche Erträge	6.425	6.013	6.002	6.496	6.647	6.854	6.938
Betriebsleistung	65.665	66.457	66.996	70.803	71.245	71.500	72.006
Materialaufwand	26.146	24.975	24.964	25.896	25.643	26.037	25.879
Personalaufwand	18.876	19.139	19.019	20.295	21.044	21.872	22.557
Abschreibungen	11.502	12.348	11.994	13.025	13.714	14.571	14.365
sonstige betriebliche Aufw.	7.656	7.798	7.714	8.123	7.977	8.041	8.018
Zinsaufwand	1.241	1.873	1.904	2.177	2.703	3.299	3.778
Sonstige Steuern	49	55	55	55	55	55	55
Betriebsaufwand	65.469	66.188	65.650	69.572	71.136	73.875	74.652
Ertragssteuern	208	226	264	251	208	208	207
Ergebnis nach Steuern	-13	43	1.082	981	-99	-2.583	-2.853
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	797	612	-429	-68	712	3.173	3.442
Ergebnis INKB	784	655	653	913	612	590	589

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2021/22 wird für die INKB ein Ergebnis von TEUR 653 prognostiziert, das sich im darauffolgenden Planjahr 2022/23 auf TEUR 913 erhöht.

Die Betriebsleistung steigt im **Planjahr 2022/23** mit TEUR 70.803 um TEUR 3.807 gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr (TEUR 66.996). Dies ist im Wesentlichen auf die eingepreiste Gebührenerhöhung der Sparten Wasserversorgung, Entwässerung und Straßenreinigung zurückzuführen. Auch der Betriebsaufwand erhöht sich um TEUR 3.922 auf TEUR 69.572. Dies resultiert zum einen aus um TEUR 1.276 höheren Personalaufwendungen, die neben den tariflichen Entgelterhöhungen gem. TV-V aus der vorgesehenen Besetzung von bereits im Vorjahr genehmigten Stellen (4 VZÄ) resultieren. Zudem belasten investitionsbedingt um TEUR 1.031 höhere Abschreibungen und um TEUR 273 steigende Zinslasten das Ergebnis. Im Anstieg des Materialaufwands um TEUR 933 spiegelt sich im Wesentlichen die höhere Betriebskostenumlage für die Zentralkläranlage wider. Die Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung erhöht sich in Abhängigkeit der Wassererlöse um TEUR 222. Die um TEUR 137 höheren Aufwendungen für die Unternehmenskommunikation sind u.a. für das Digitalisierungsprojekt sowie für den verstärkten Außenauftritt der INKB in Verbindung mit gezielten Kampagnen für das Betriebswasser und den Wasserschutz.

In der Sparte Wasserversorgung Ingolstadt wird im Planjahr 2022/23 nach Zuführung zur Gebührenrückstellung von TEUR 292 die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 533 als positiver Ergebnisbeitrag vereinnahmt. Im Bereich der Entwässerung ist zum Ausweis der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 125 als positiver Ergebnisbeitrag ein Abbau der Gebührenüberdeckung um TEUR 300 erforderlich. Die Abfallwirtschaft weist nach Zuführung von TEUR 75 zu den Gebührenüberschüssen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung erzielt einen Gewinn von TEUR 156, der zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung verwendet wird.

In der **Mittelfristplanung** können die anwachsenden Kostenüberhänge durch einen entsprechenden Abbau der Gebührenüberdeckungen ausgeglichen werden, sodass als Ergebnis INKB die Eigenkapitalverzinsung der Wasserversorgung und Entwässerung sowie der Ergebnisbeitrag der Auftragsarbeiten ausgewiesen wird.

Spartenbezogen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan		Mifri-Plan	
	2020/21	2021/22	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Wasserversorgung Ingolstadt	489	498	530	533	435	434	441
Wasserversorgung Bergheim	-24	-26	-32	-38	-49	-55	-56
Entwässerung	126	123	123	125	85	81	81
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Straßenreinigung	-53	-103	-35	156	7	0	0
Aufgabenübertragungen	10	0	0	0	0	0	0
Hilfsbetriebe	-136	-48	-83	3	3	1	-1
Auftragsarbeiten	372	209	150	133	132	129	123
INKB	784	655	653	913	612	590	589

Die **Hilfsbetriebe Fuhrpark/ Werkstätten/ Kantine/ Mess- und Regeltechnik** verzeichnen im laufenden Jahr einen Verlust von TEUR 83, der insbesondere aus der Kostenunterdeckung des Fahrzeugpools für die städtischen Ämter in der Spitalstraße resultiert. Mittelfristig soll auch hierfür ein kostendeckendes Modell gefunden werden.

Der Bereich der **Auftragsarbeiten** für andere Kommunen oder zur Kapazitätsauslastung weist im Planungszeitraum einen nahezu konstanten Überschuss von rd. TEUR 133 aus.

Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhungen zum 1. Oktober 2022 mit einem Kalkulationszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 entwickeln sich die **Ergebnisse der Gebührenhaushalte** wie folgt:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan		Mifri-Plan	
	2020/21	2021/22	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Wassergebühr IN	1.004	-32	715	1.007	1.206	570	0
Wassergebühr Bergheim	-134	-165	-170	-214	-266	-325	-386
SW-Gebühr	3.685	4.596	3.987	3.565	2.790	1.359	0
NW-Gebühr	1.721	1.745	1.584	1.708	1.513	811	0
Abfallgebühr	227	501	783	858	833	457	0
Straßenreinigungsgebühr	-127	-181	-162	-7	88	64	0
Gesamt	6.376	6.464	6.737	6.917	6.164	2.936	-386

In der **Wasserversorgung** für das **Ingolstädter Stadtgebiet** wird trotz der bestehenden Gebührenüberdeckung eine Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühr zum 1.10.2022 erforderlich, um die erwarteten Kostensteigerungen abfangen zu können. Zum Ende des neuen Kalkulationszeitraumes wird die Überdeckung wieder vollständig abgebaut sein.

Der Kalkulationszeitraum der **Wasserversorgung Bergheim** endet am 30.09.2023.

Auch in der **Entwässerung** werden im Planungsverlauf erhebliche Kostensteigerungen erwartet, die neben der allgemeinen Inflationsentwicklung und den Tarifsteigerungen insbesondere aus deutlich steigenden Zinslasten zur Finanzierung der hohen Investitionen resultieren. Daher wird trotz der hohen bestehenden Gebührenüberdeckung eine Anhebung der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr nötig, damit zum Ende des neuen Kalkulationszeitraumes ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden kann.

In der **Abfallwirtschaft** wird keine Gebührenanpassung erforderlich. Die bestehende Gebührenüberdeckung kann durch zusätzliche Gebühreneinnahmen aus wöchentlichen Leerungen, einem höheren Papierpreis sowie Mehrerlösen aus dem Vertrag mit den Dualen System zunächst weiter aufgebaut werden. Mittelfristig werden auch hier die Kosten die Erlöse übersteigen, sodass durch

eine entsprechende Auflösung der Überschüsse bis zum Ende des Kalkulationszeitraum in 2025/26 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

In der **Straßenreinigungsanstalt** erfordern die bestehende Gebührenunterdeckung sowie die erwarteten Tarif- und Kostensteigerungen eine Gebührenerhöhung. Der nach Ausgleich der Unterdeckung mittelfristig resultierende Überschuss wird durch die erwarteten Kostensteigerungen kompensiert werden.

Investitionsplan:

Da die Investitionen über den Abschreibungen liegen ist ein kontinuierlicher Vermögensanstieg zu verzeichnen, der kreditfinanziert wird.

in TEUR	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.460	1.845	3.729	2.751	1.621	793
Konzessionen, gwerbl. Schutzrechte & Werte	887	857	406	249	239	254
Rechte aus der Mitgliedschaft am ZKA	4.573	988	3.323	2.502	1.382	539
Sachanlagen	36.333	31.209	27.771	24.344	16.120	16.433
Grundstücke & Rechte an Bauten	3.801	3.152	2.195	1.769	130	110
Entsorgungs- und Kanalanlagen	14.875	14.272	14.050	12.470	7.520	7.370
Müll- und Wertstoffbehälter	308	342	345	310	310	310
Wasserversorgung	8.709	7.241	7.294	6.988	6.188	6.938
Wassergewinnungsanlagen	2.477	1.919	1.294	1.988	1.188	1.938
Wasserverteilungsanlagen	6.232	5.322	6.000	5.000	5.000	5.000
Fahrzeuge	4.924	3.254	3.399	1.910	1.410	1.380
Betriebs- & Geschäftsausstattung	3.716	2.948	488	897	562	325
Ausgaben für Investitionen	41.793	33.054	31.500	27.095	17.741	17.226

Die detaillierte Investitionsplanung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, für die bereits in 2022/23 bindend Verträge geschlossen werden, die sich kostenmäßig über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten sind vollständig in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

in TEUR	Verpflichtungsermächtigung		
	2023/24	2024/25	2025/26
Grundstücke & Rechte an Bauten	2.042		
Entsorgungs- und Kanalanlagen	11.282	5.460	5.185
Wassergewinnungsanlagen	1.800	1.000	1.750
Wasserverteilungsanlagen	4.300	1.550	1.050
Fahrzeuge	1.654	1.017	954
Verpflichtungsermächtigungen	21.078	9.027	8.939

Die detaillierten Verpflichtungsermächtigungen können ebenfalls der beigefügten Anlage entnommen werden.

Anlage:

Die Anlage „Wirtschaftsplan 2022/23 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“ wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats der INKB versandt. Sie steht auch im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung und kann bei Bedarf auch beim Beteiligungsmanagement (Tel. 305-1271, beteiligungsmanagement@ingolstadt.de) in Datei- oder Papierform angefordert werden.